Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1889

121 (4.8.1889)

urn:nbn:de:gbv:45:1-428345

Visual Library

Jeversches Wochenblatt

und

Amtlicher Anzeiger für Wilhelmshaven.

№ 121. Sonntag, den 4. August 1889.

Die unter dem 30. Juli 1889 ausgegebene Nummer 17 des Reichsgesetzblattes enthält: Verordnung zur Ergänzung der Verordnungen über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoße von Schiffen auf See vom 15. August 1876 und zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See vom 7. Januar 1880. S. 171. — Verordnung, betreffend Abänderung und Ergänzung des § 35 der Militair-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden (Friedens-Transport-Ordnung). S. 172.

Haus- und Verdienstorden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht:

Seiner Excellenz dem Kaiserlichen Vice-Admiral und commandirenden Admiral, Freiherrn von der Goltz, das Ehren-Großkreuz,

dem Königlich Preußischen Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. de Ruyter in Quakenbrück das Ehren-Ritterkreuz I. Classe,

dem Schloßportier Beuk in Oldenburg das Ehrenkreuz III. Classe zu verleihen.

J. A.: Römer.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend

die Grundbücher der Gemeinden Wiefels, Middoge, Tettens, Wangerooge, Minsen, Wiarden, St. Joost, Wüppels, Oldorf, Waddewarden, Hohenkirchen, Pakens, Sengwarden, Fedderwarden und Accum.

Nachdem die durch die Artikel 5 ff. und Artikel 12 ff. des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 3. April 1876, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung, vorgeschriebenen Vernehmungen und Ermittelungen für die im Bezirke des Amtsgerichts Jever, Abth. II, belegenen, in der Ueberschrift angegebenen Gemeinden im Wesentlichen beendet sind, werden in Gemäßheit des Artikels 20 des angezogenen Gesetzes bezw. des Artikels 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1882, betr. Abänderung der Artikel 19, 20, Abs. 1, 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, alle nicht bereits nach Art. 5 ff. des Gesetzes vom 3. April 1876 vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der obigen Gemeinden, für welches von Amtswegen ein Grundbuchblatt anzulegen ist, das Eigenthum oder das nutzbare Eigenthum (Erbpacht, Grundheuer u. s. w.) oder das vererbliche und veräußerliche Nutzungsrecht an einem auf fremdem Grund und Boden stehenden Gebäude (§ 1 des Eigenthums-Erwerbs-Gesetzes vom 3. April 1876) zustehe, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem solchen Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes, der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich innerhalb 6 Monate, vom **12. Mai d. J. an, also bis zum 12. November d. J.,** bei dem Amtsgericht Jever, Abth. II, anzumelden. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung des Amtsgerichts Jever gemäß Art. 15 des mehrgedachten Einführungsgesetzes dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder welche sich auf Grund des von dem Amtsgericht Jever gemäß Art. 19 bekannt gemachten Verzeichnisses der angeblich erledigten Ingrossate schon gemeldet haben, oder deren Rechte nach dem 1. October 1876 ingrossirt worden sind.

Ferner sind von der Verpflichtung zur Anmeldung frei alle diejenigen Eigenthümer, welche nach 1876 die Umschreibung bei dem Amte Jever beantragt haben und welche daher nach Art. 31 des Einführungsgesetzes von Amtswegen zu berücksichtigen waren.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf die Flur und Parzelle, und bei Eigenthums-Vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Angabe angelegt werden.

Ueber die Anmeldung hat das Amtsgericht auf Verlangen eine Bescheinigung zu ertheilen.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

In gleicher Weise werden in Gemäßheit des Art. 14 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. Verpfändung von Schiffen, anderen beweglichen Sachen und Forderungen, alle Diejenigen, welche Hypotheken an Seeschiffen von mindestens 42,4 cbm Brutto-Raum-

Landesbibliothek Oldenburg

gehalt, deren Heimathshafen in einer der genannten Gemeinden belegen ist, sowie an Flußschiffen von mindestens gleicher Größe, deren Eigenthümer in einer dieser Gemeinden wohnen, zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zu dem oben angegebenen Tage bei dem Amtsgerichte Jever, Abth. II, behufs Uebertragung in das Schiffspfandregister bezw. auf den Meßbrief anzumelden, bei Strafe des Verlustes des Rechts aus der Ingrossation.

Oldenburg, 25. April 1889.

Oberlandesgericht.
v. Beaulieu.

Oldenburgische Staatsbahn.

Nach Vereinbarung mit dem Centralvorstande der Oldenburg. Landwirthschafts-Gesellschaft sollen die für die Landesthierschau bestimmten Thiere nach und von Oldenburg in nachstehenden Sonderzügen und regelmäßigen Zügen befördert werden. Die Aussteller werden daher im eigenen Interesse ersucht, sich bei Beförderung der Thiere ausschließlich dieser Züge zu bedienen und sowohl für rechtzeitige Beladung der Wagen vor dem Transporte nach Oldenburg und ungesäumte Entladung daselbst, als auch für rechtzeitige Wiederverladung der Thiere nach geschlossener Ausstellung nach Maßgabe der unten folgenden Reihenfolge sorgen zu wollen. Die Beförderung der Thiere mit anderen als den nachstehenden Zügen kann nicht zugesagt werden.

Im Besonderen wird bezüglich des Rücktransportes darauf aufmerksam gemacht, daß Abweichungen von der für den Auftrieb und die Wiederverladung in Oldenburg vorgesehenen Reihenfolge nicht allein die pünktliche Abfertigung der Züge in Frage stellen, sondern auch keine Vortheile gewähren werden. Außer der Reihenfolge der einzelnen Strecken fertig gestellte Ladungen werden um nichts früher als vorgesehen zum Abgang gelangen und haben die Abfahrt der voraufliegenden Züge abzuwarten, auf verspätet zur Abfertigung gebrachte Ladungen wird nicht gewartet und müssen dieselben auf die nächsten Güterzüge verwiesen werden.

Hinfahrt.

Stationen Rastede-Sande-Wilhelmshaven-Carolinensiel.

Sonderzug am Dienstag, den 6. August, in folgendem Fahrplan.

Carolinensiel	Abf.	12,20	Nachm.
Garms	„	12,40	„
Hohenkirchen	„	1,—	„
Tettens	„	1,15	„
Jever	„	1,45	„
Wilhelmshaven	„	1,20	„
Sande	„	2,30	„
Varel	„	3,25	„
Jaderberg	„	3,45	„
Hahn	„	4,10	„
Oldenburg	Ank.	4,55	„

Die Wagen werden an den Rampen bereit stehen: Wilhehmshaven, sowie Sande bis einschließlich Carolinensiel am 6. August, Morgens 5 Uhr.

Rückfahrt.

Stationen Rastede-Sande-Jever-Carolinensiel.

Mit Sonderzug am Sonntag, den 11. August, in folgendem Fahrplan.

Verladung an der großen Viehrampe und an der Rampe am Wasserthurm von 7 bis 9 Uhr Abends.
Abgang vom Ausstellungsplatze 6 bis 8 Uhr Abends.

Oldenburg	Abf.	9,40	Abends.
Rastede	„	10,10	„
Hahn	„	10,30	„
Jaderberg	„	10,55	„
Varel	„	11,20	„
Sande	„	12,05	Morg.
Jever	„	12,45	„
Tettens	„	1,15	„
Hohenkirchen	„	1,30	„
Garms	„	1.45	„
Carolinensiel	„	2,—	„

Thiere, Molkereierzeugnisse, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, welche auf der Thierschau und der damit verbundenen landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, werden frachtfrei zurückbefördert, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Für die Hinbeförderung nach Oldenburg ist die volle Fracht zu bezahlen.

2. Die Rückbeförderung erfolgt frachtfrei, wenn bei Aufgabe zur Hinbeförderung die Thiere 2c. ausdrücklich als Ausstellungsgut bezeichnet werden.

3. Bei Aufgabe zur Rückbeförderung hat der Versender den Originalfrachtbrief für den Hinweg, bezw. bei Thiersendungen, welche nicht auf Frachtbrief abgefertigt werden, den von der Versandtstation und bei gebrochener Abfertigung auch die unterwegs ausgefertigten und dem Begleiter ausgehändigten Duplicat-Transportscheine vorzulegen, sowie eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités darüber beizubringen, daß die zurückzubefördernden Ausstellungsgegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft bezw. unverloost geblieben sind.

4. Bleibt von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft bezw. unverloost, so wird die frachtfreie Rückbeförderung dieses Theils ebenfalls gewährt.

5. Die Rückbeförderung darf nur in einer Sendung frachtfrei erfolgen.

6. Etwaige Begleiter genießen keine Vergünstigung.

7. Für alle bei der frachtfreien Rückbeförderung eintretenden besonderen Leistungen werden die tarifmäßigen Gebühren erhoben.

Oldenburg, 1889 Juli 31.

Eisenbahn-Direction.

Die amtliche Schauung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Tettens wird am Freitag, den 9. August, stattfinden.

Amt Jever, 1889 August 1.

J. V. d. A.: Bucholtz.

Nachdem die Einkommensteuerrolle der Gemeinde Stadt Jever für das Jahr 1889/90 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang, vom 29. Juli bis zum 12. August d. J., in der Registratur auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden

Landesbibliothek Oldenburg

können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 3. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Jever, den 26. Juli 1889.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadtgemeinde Jever.

Dr. Büsing.

Immobil-Verkauf.

Dem unterzeichneten Amtsgerichte ist Folgendes vorgestellt worden:

Der Arbeiter Johann Hayen Rüstmann zu Utters sei am 2. Januar 1869 verstorben und zufolge Testamentes beerbt worden:

I. von seiner Wittwe, Anke Catharina, geb. Garlichs,

II. von seinen Kindern erster Ehe:

1. Hayen Janssen Rüstmann, Arbeiter zu Wilhelmshaven,
2. Johann Hayen Rüstmann, Arbeiter zu Bant,

III. von seiner Tochter zweiter Ehe, Maria Catharina Rüstmann.

Der der Wittwe Rüstmann zugefallene Erbtheil sei nach deren am 1. August 1887 erfolgten Ableben zufolge des oberwähnten Testamentes des Arbeiters Johann Hayen Rüstmann zu Utters an dessen unter Nr. II 1 und 2 genannten Söhne erster Ehe gefallen.

Die unter Nr. III aufgeführte Maria Catharina Rüstmann sei verstorben und von ihrer Mutter, der unter Nr. I genannten Wittwe Rüstmann, allein beerbt worden. Letztere sei am 1. August 1887 verstorben und zufolge Testamentes beerbt worden:

a. von ihrer Schwester Frauke Maria, geb. Garlichs, Ehefrau des Arbeiters Thade Ahlrichs zu Buttforde,

b. von ihrem Bruder Gerhard Janssen Garlichs, Landwirth zu Wilhelmshaven,

c. von den Kindern ihres verstorbenen Bruders, des Landwirths Thade Eden Garlichs zu Bant, nämlich:

1. Theodor Garlichs, jetzt Fuhrunternehmer zu Bant,
2. Gesine Garlichs, wohnhaft daselbst,
3. Marie Sophie Johanne Garlichs,
4. Friedrich Gerhard Hinrich Garlichs, die letzten beiden Miterben noch minderjährig und bevormundet durch den Landwirth H. A. B. Janssen zu Hookstiel,

d. von dem Kupferschmied Richard Roether zu Wilhelmshaven.

Zum Nachlasse des weil. Arbeiters Johann Hayen Rüstmann zu Utters gehöre eine daselbst belegene Häuslingsstelle, verzeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Sengwarden unter Artikel Nr. 226 wie folgt:

Flur	Parc.			
4	108,	Utters,	Garten	16 a 10 qm
	109,	„	Garten	1 „ 48 „
	110,	„	Haus-Hofraum Wohnhaus	1 „ 28 „
			zusammen =	18 a 86 qm

Die unter Nr. II 1 und 2, sowie die unter a, b, c 1 bis 4 und d aufgeführten Personen, die Ehefrau Ahlrichs in Beistandschaft ihres Ehemannes und der Vormund H. A. B. Janssen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, haben nun den öffentlichen Verkauf des vorbehaltenen Immobils beantragt, welchem Ansuchen stattgegeben ist. — Es werden demnach alle Berechtigte aufgefordert, ihre hypothekarischen Forderungen an Capital, Zinsen und Kosten und ihre dinglichen Ansprüche, insbesondere Eigenthums-, lehnrechtliche und fideicommissarische Rechte, Reallasten und Servituten, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruches, zu dem auf den

16. September d. J.

angesetzten Angabetermine entweder schriftlich oder mündlich zum Protocolle des Gerichtsschreibers hieselbst anzumelden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am

19. September d. J.

und wird Termin zum öffentlichen Verkaufe angesetzt auf den

23. September d. J.,
Vorm. 11 Uhr,

im Locale des Amtsgerichts.

Jever, 1889 Juli 1.

Amtsgericht, Abth. III.

Graepel.

Meyerholz.

Convocation.

Der Landmann Johann Hermann Georg Brahms zu Kötteritzengroden hat vorgestellt bezw. bescheinigt:

Auf ihn sei in dem Hypothekenbuche des Kreises Jever ingrossirt:

1. 1859 December 29 Mittags 12 Uhr
   Zu Gunsten des Johann Hinrich Rippen zu Sande als Vormundes der Kinder des Hausmanns Irp Rippen zu Roffhausen eine Generalhypothek sowie Specialhypothek an seinem 4ten Antheil an den von seinem weil. Vater R. D. L. Brahms nachgelassenen Immobilien in der Gemeinde Sande bis zur Summe von 1000 Thlr. Gold m. Z. u. K.
2. 1860 December 8 Nachmittags 4 Uhr
   Zu Gunsten des Proprietairs Otto Friedrich Otten in Jever eine Generalhypothek bis zur Summe von 1000 Thlr. Gold m. Z. u. K.
3. 1862 April 2 Vormittags 9¾ Uhr
   An die Erben des weil. Hausmanns Renke Diedrich Brahms zum Neuender-Alten-Groden 749 Thlr. 71¾ grt. Gold m. Z. u. K.
4. 1862 Juni 6 Abends 9 Uhr
   An den Jeringhaver Schulfonds 125 Thlr. Gold m. Z. u. K. Generalhypothek, ferner das dem Jeringhaver Schulfonds in Betreff der Nachlassenschaft des weil. Johann Friedrich Brahms gesetzlich zuständige Separationsrecht.
5. Gleichzeitig
   An den Proprietair Wilhelm Kaper zu Tange 425 Thlr. Gold m. Z. Generalhypothek, sowie das dem pp. Kaper in Betreff der Nachlassenschaft des weil. Johann Friedrich Brahms gesetzlich zuständige Separationsrecht.

Die Schulden seien abgetragen, die Tilgung der oben bemerkten Ingrossate könne jedoch nicht bewirkt werden, da die betreffenden Ingrossationsdocumente verloren seien.

Landesbibliothek Oldenburg

Um die Tilgung obiger Ingrossate zu erwirken, hat der oben genannte Johann Hermann Georg Brahms die Erlassung einer Convocation beantragt.

Diesem Antrage ist stattgegeben und werden demnach Alle, welche Rechte an den obengedachten Ingrossaten zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, dieselben in dem auf den

16. September d. J.

hieselbst angesetzten Angabetermine gehörig anzumelden, bei Strafe, daß die Ingrossate für erloschen erklärt und die Tilgung derselben verfügt werden wird.

Die Angaben können schriftlich oder mündlich zum Protocoll des Gerichtsschreibers gemacht werden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am

19. September d. J.

Jever, 1889 Juni 20.

Amtsgericht, Abth. III.

Graepel.

Meyerholz.

Gemeindesache.

Von Montag an ist der Fahrweg von Altona nach Utters inclusive Voßlapp gesperrt.

Sengwarden, den 2. August 1889.

Der Gemeindevorsteher.

F. Janssen.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hofbäckers A. Ihnken hieselbst Forderungen haben, wollen ihre specificirten Rechnungen in den ersten Tagen der Frau Wittwe Ihnken oder mir einhändigen; desgleichen wollen Diejenigen, welche an den Nachlaß des Ihnken schulden, bald Zahlung leisten.

Jever, 1889 Juli 30.

Gerdes.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Miterben der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns J. H. Diekmann, geb. Remmers, werde ich das zum Nachlasse gehörende, zu **Sanderbusch**, in der Nähe des Bahnhofs, belegene

Wohnhaus

nebst Hintergebäude und großem schönen Garten an Ort und Stelle unter der Hand verkaufen und habe auf **Sonnabend, 10. August cr., Nachm. 2½ Uhr**, einen zweiten Termin angesetzt. Unterzeichneter ist ev. auch bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

R. Th. Remmers, Tischler,
Bant bei Wilhelmshaven, Werftstr. 22.

Zu verkaufen.

Ein guter Karnhund, 3 Jahre alt.

St. Jooster-Groden. H. Jacobs.

Lilienmilch-Seife

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg. Ist wegen ihrer ausgezeichneten cosmetischen Vorzüge die beste Seife zur Wiederherstellung und Erhaltung eines jugendlich frischen Teints. Preis pro Stück 50 Pfg. Zu haben bei Wilh. Gerdes.

Mey's berühmte Stoffwäsche

übertrifft alle ähnlichen Fabrikate durch

Haltbarkeit, Eleganz, bequemes Passen und Billigkeit.

Mey's Stoffkragen und **Manschetten** sind mit Webstoff vollständig überzogen und infolgedessen von Leinenkragen nicht zu unterscheiden.

Mey's Stoffkragen und **Manschetten** werden nach dem Gebrauch einfach weggeworfen; man trägt also immer neue, tadellos passende Kragen und Manschetten.

Beliebte Façons

LINCOLN B
Umschlag 5 Cm. breit.
Dtzd.: M. —.55.

COSTALIA
conisch geschnittener Kragen,
aussérordentlich schön und bequem am Halse sitzend.
Umschlag 7½ Cm. breit.
Dtzd.: M. —.85.

HERZOG
Umschlag 7¾ Cm. breit.
Dtzd.: M. —.85.

FRANKLIN
4 Cm. hoch.
Dtzd.: M. —.60.

GOETHE
(durchweg gedoppelt)
ungefähr 5 Cm. hoch.
Dtzd.: M. —.90.

ALBION
ungefähr 5 Cm. hoch.
Dtzd.: M. —.70.

WAGNER
Breite: 10 Cm.
Dtzd. Paar: M. 1.20.

SCHILLER
(durchweg gedoppelt)
ungefähr 4½ Cm. hoch.
Dtzd.: M. —.80.

Fabrik-Lager von Mey's Stoffkragen in
Jever bei Carl Altona oder direct vom Versandt-Geschäft Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz.

Maschinenkohlen

in 3 verschiedenen Sorten, ohne Grus, halte bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Hohenkirchen. **Aug. Albers.**

Vertreter

werden unter günstigen Bedingungen allenthalben gesucht von der

Vaterländischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
zu **Dresden**, Schnorrstraße 14, pt.

Eine alte, sehr leistungsfähige **Bremer Cigarrenfabrik** sucht für Jever und Umgegend einen durchaus **tüchtigen Agenten**, welcher mit der Kundschaft sehr bekannt ist. Offerten mit Ia Referenzen unter **C. 7608** an die Annoncen-Expedition von **Ed. Schlotte, Bremen.**

Landesbibliothek Oldenburg

Die **A. Lebrecht'sche Rothlauftinctur** ist das sicherwirkendste Mittel und Schutz gegen **Rothlauf, Bräune und Feuer der Schweine,** fördert ferner die Freßlust und die Mastung. Generaldepot für Deutschland: **Herm. Musche**, Magdeburg. Zu haben bei **Eilers & Gerken**, Jever, Burgstraße

H. Senge,

Joh. Dietz Nachfolger,
empfiehlt sich zur

Anfertigung von Grabmonumenten

in Marmor, Granit, Syenit und Sandstein
in solidester Ausführung und zu äußerst billigen Preisen.
Grabgitter und Grabkreuze liefere zu Fabrikpreisen.

C. Hülskötter,

Stein- und Bildhauerei,
Jever, an der Schlachte,
empfiehlt größte Auswahl in fertigen Grabdenkmälern in Sandstein, Marmor und Granit zu soliden Preisen. Anfertigung nach Zeichnungen in kürzester Zeit in tadelloser Ausführung.

Kaffee,

nach der Professor Dr. Grove'schen Methode geröstet, empfehle pr. Pfd. zu 1,30, 1,40 und 1,50 Mk.
Jever, a. d. Schlachte. **Friedr. Köster.**

Gutes backfähiges
Weizenmehl, 25 Pfd. 3 Mk.,
empfiehlt **Friedr. Köster.**

96% Brennsprit,

pr. Flasche 40 Pfg., empfiehlt **Friedr. Köster.**

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Unna
in Altona bei Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) **gute neue**
Bettfedern für **60** Pf. das Pfund,
vorzüglich gute Sorte 1,25 Mark,
prima Halbdaunen nur **1,60** Mark,
prima Ganzdaunen nur **2.50** Mark.
Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.
Prima Inlettstoff, doppeltbreit, zu einem großen Bett (Decke, Unterbett, Kissen und Pfühl).
— **Zusammen für nur 11 Mark.** —

Ein Huhn ist mir zugelaufen.
Jever. Johann Hübner.

Großes Lager fertiger

Grabdenkmäler

in **Granit, Marmor** und **Sandstein.**

Marmorschleiferei

für **Bau-** und **Möbelarbeit.**
Flurbeläge in **Mettlacher Thonfliesen.**
Oldenburg, Gaststr. **B. Högl,** Bildhauer.

Schwarz ganzseid. Satin merveilleux **v. Mk. 1.55** bis **Mk.** 9.80 p. Met. — (13. Qual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Am 5. verkaufe ab Schiff „Toma", liegend im Hafen Sanderbusch, **schweren**

Akelsbarger Stichtorf,

pr. Ctr. 55 Pfg.
Auch liefere solchen ins Haus.
Sande. **R. J. Rohlfs.**

Künstliche Zähne, Plomben, Zahnoperation.

C. Pétry, Jever, Wangerstraße.
Sprechstunden (außer Mittwoch) täglich 8—7 Uhr.

Neue Messina-Citronen

in schönster Qualität empfiehlt
J. G. Harenberg.

Beste grusfreie Kohlen

für Dreschmaschinen empfiehlt billigst
Horumersiel. **H. Behrens.**

Oldenburg. Zu belegen: Große Capitalien zu $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{1}{2}$% Zinsen auf erststellige, pupillarisch sichere Landhypotheken.
Edo Meiners, Achternstr. 26.

Landesbibliothek Oldenburg

Ungarweine,

Menescher, Carlowitzer und Tokayer Ausbruch,

empfehlen in vorzüglichster Qualität als beste Stärkungsmittel für alle schwächlichen und kranken Personen, in 1/1, 1/2 und 1/4 Originalflaschen

Emil Altona, G. A. Günsel, H. Averberg.

Weingroßhandlung

Ed. Vissering,

gegründet 1824,

Inh. **Ant. Ehrlenholtz,**

Leer.

Niederlage und Specialitäten

Griechischer, Portugiesischer, Spanischer und Sicilianischer Weine, als:

Mavrodaphné und **weisser Malvasier** von der **„Achaia"**, Deutsche Act.-Gesellschaft für Wein-Production in Patras, zu Mk. 2.

Feinste unübertroffene Morgen-, Dessert- und Stärkungsweine.

Rothe und weiße **Douro-Portweine** von J. W. Burmester in Oporto zu Mk. 1.75, 2, 2.50, 3, 3.50, 4.50, 7.50, 10 und 12.50.

Sherry Fino und Amontillado von Sanches Romate Hnos in Jerez zu Mk. 1.75, 2, 2.25, 2.50 und 3.

Marsala, ff. alt, zu Mk. 1.75.

Alles per große ganze Fl. excl. Glas à 10 Pfg. Verkauf faß- und flaschenweise.

Unbedingte Bürgschaft für **Aechtheit, Naturreinheit** und **directen Bezug.** Besonders empfohlen als **Stärkungsweine** für **Kranke, Reconvaleszente** und **Kinder.**

Probekisten, beliebig assortirt, mit 2, 6, 12, 18 u. 24 Flaschen. Versandt **franco** überall hin. Niederlage für Jever und Umgegend bei Herrn **Wilh. Gerdes.**

---

ff.	Pecco-Souchong mit Blüthen			pr.	Pfd.	4,—	Mk.
"	"	"	"	"	"	3,—	"
"	"	"	"	"	"	2,40	"
"	"			"	"	2,—	"
"	Pecco-Tjik Mayak			"	"	1,60	"
"	Haysan Imperial			"	"	3,—	"
"	"			"	"	2,—	"

empfiehlt in stets frischer, kräftiger, aromatischer Waare

E. G. Peters,

Jever, Schlachtstraße. Theehandlung.

Photographie.

Probebilder Sr. Königlichen Hoheit unseres Großherzogs, sowie von der Fahnenweihe des Kriegervereins liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

Fedderwarden. **Ed. Janssen.**

Etablissements-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von Klein-Werdum und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Schuhmacher niedergelassen habe. Indem ich gute und reelle Arbeit verspreche, bitte ergebenst um vielen Zuspruch.

Klein-Werdum bei Hohenkirchen, 1889.

Johann Harms.

Prima große neue

Emder Vollheringe

empfiehlt billigst **Wilh. Gerdes.**

Billige Bretter in verschiedenen Stärken und Breiten, zum Theil blau angelaufen, passend als Schließholz, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. E. Hollmann,

Jever, Sägemühle.

Schnelllöslicher Puder-Cacao

der Kgl. Preuss. & Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabrik.:

Gebr. Stollwerck, Köln.

Derselbe ist nach einem in den meisten Ländern patentirten Verfahren aus edlen Cacaosorten hergestellt und gibt durch einfachen Aufgass von kochendem Wasser oder siedender Milch ein gebundenes, hygienisches, leicht verdauliches und nahrhaftes Getränk.

Der Stollwerck'sche schnelllösliche Cacao ist **verbürgt rein und frei von chemischen Zusätzen,** welche bei dem sogenannten holländischen Verfahren (Bearbeitung mit Soda und Pottasche) die Löslichkeit bewirken.

Zu haben in Büchsen von 500, 250 und 125 Gramm allerorts in den besseren Conditoreien, Colonial- und Delicatessen-Geschäften, sowie in den Apotheken.

Dampfdreschmaschinen, Locomobilen — bestes deutsches Fabrikat von **Heinr. Lanz, Mannheim** —,

Bergedorfer Handseparatoren,

in der einzelnen Wirthschaft ähnliche Vortheile gewährend wie die Zugehörigkeit einer Genossenschaftsmeierei,

Separatoren für Göpel u. Dampfbetrieb,

Dampfturbinenseparatoren,

Zimmermann's Drillmaschinen und Düngerstreuer 2c.

empfehle unter den günstigsten Bedingungen und stehe mit jeder gewünschten Auskunft zu Diensten.

☞ Obige Maschinen werden auf der gelegentlich der Landesthierschau in Oldenburg stattfindenden Maschinenausstellung vertreten sein.

Varel. **R. J. Ruschmann.**

Sarg-Lager

sowie Leichen-Bekleidungen.

Ed. Reents,

Kirchhofstraße.

Landesbibliothek Oldenburg

Muster nach allen Gegenden franco.

Muster

nach allen Gegenden franco.

Zu 4 Mark
1 Rest Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark
1 Rest Stoff in gestreift, carrirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark
1 Rest Stoff für eine vollkommene, waschächte Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 5 Mark
1 Rest 3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe, in grau, marengo, olive und braun.

Zu 3 Mark 50 Pf.
1 Rest 2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrspaletot, in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pf.
1 Rest Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit, in grau, braun, melirt und olive.

Zu 10 Mark
1 Rest Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher, in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark
1 Rest $3^1/_4$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Zu 7 Mark
1 Rest 3 Meter Stoff zu einem fein. Anzug in dunkel gestreift od. klein carrirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pf.
1 Rest Stoff zu einem vollkommen. Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pf.
1 Rest Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark
1 Rest $3^1/_4$ Meter Burking zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern carrirt, glatt und gestreift.

Zu 12 Mark
1 Rest 3 Meter kräftigen Burkingstoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 7 Mark
1 Rest $2^1/_4$ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pf.
1 Rest Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burking.

Zu 9 Mark
1 Rest $2^1/_4$ Met. imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in **hochfeinen Tuchen, Burkings, Paletotsstoffen, Billard-Tuchen, Chaisen- und Livrée-Tuchen, Kammgarn-Stoffen, Cheviots, Westenstoffen, wasserdichten Stoffen, vulcanisirten Stoffen** mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht, **Loden-Reiserock- und Havelockstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Damentuchen** in allen Gattungen, **Satins, Croisées** ꝛc. ꝛc. zu en gros Preisen.

Bestellungen werden **alle** franco ausgeführt.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)

Waarenversandt nach allen Gegenden franco.

Landesbibliothek Oldenburg

Gesang-Verein „Frohsinn".

Jever.

Montag, den 5. August,

Abends 8½ Uhr:

Wiederbeginn der Uebungen im Vereinslocale.

Allseitige Betheiligung wird erwartet.

Der Vorstand.

Sonntag, den 4. d. M.:

Große Tanzmusik.

Joh. Rust.

Fertige Anzüge

für Herren, Jünglinge und Knaben

in sehr gut sitzenden Façons, besten Qualitäten und modernster Ausführung, ferner **Stoffe** in den neuesten Mustern und gediegenen Qualitäten empfiehlt in großer Auswahl bedeutend unter Preis

Herm. de Boer, Jever.

Großen Vorrath

Schweinetröge

in zwei Sorten empfiehlt

Jever. **S. Senge, Steinhauer,**

Joh. Dietz Nachfolger.

Große Auswahl in anerkannt bester Sorte

Schleifsteine

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Jever. **H. Senge, Steinhauer,**

Joh. Dietz Nachfolger.

Dienstag, den 6. August, verreise ich auf einige Wochen.

Meine Herren Collegen werden mich vertreten.

Medicinalrath Dr. Iversen.

Damen, welche das Kleidermachen zu erlernen wünschen, können mit dem 1. Septbr. Unterricht erhalten bei

Jever, Neuer Markt. Cath. Peters.

Halte mich als **Nähterin** mit Maschine in und außer dem Hause bestens empfohlen.

Schoost. Anna Grahlmann.

Entlaufen.

Vor etwa drei Wochen ist mir aus der Weide bei Sandel ein kleines, einundeinhalbjähriges Beest abhanden gekommen. Wer über den Verbleib desselben Nachricht geben kann, wolle sich an mich oder an Ehlert Reiners in Cleverns wenden. Eine Belohnung wird zugesichert.

Wiesedermeer. Jacob Groß.

Zu verpachten.

Mein hier in Waddewarden neu erbautes Wohnhaus habe ich vom 1. October d. J. bis zum 1. Mai 1890 an reinliche Bewohner billig zu verpachten.

J. H. Wendel.

Habe zu November d. J. zwei schöne geräumige Wohnungen billig zu vermiethen.

Hooksiel. J. E. Tadken.

Zu verkaufen.

Zwei Fuder gut gewonnenes Landheu.

Hohewarf bei Jever. P. Gerken.

Ein fettes Kalb hat abzugeben d. O.

Zu verkaufen.

Habe ein Grasen sehr gut besetzten dicken Hafer auf dem Halm zu verkaufen.

Klein-Spieker bei Sillenstede.

H. Martsfeld.

Ich wünsche mehrere Hämme gut besetzte Nachweide zu verpachten oder auch Vieh in Grasung anzunehmen. H. Ahrens, Langewerth.

Gesucht.

Auf sogleich und Nov. mehrere Dienstmädchen.

Frau Alverichs, Jever.

Gesucht.

Auf sofort ein gewandtes Mädchen zur Stütze der Hausfrau.

Enno-Ludw.-Grode. C. H. Müller.

Gesucht.

Auf sofort ein gut empfohlener Knecht.

Horum. Fritz Graepel.

Gesucht.

Zum ersten November ein gut empfohlenes kräftiges Mädchen.

Frau Oberbauinspector Trouchon.

Gesucht für einen jungen Mann, welcher bereits in der Landwirthschaft thätig gewesen, zum 1. Nov. eine Stelle. Kostgeld kann gegeben werden.

Näheres durch

C. Schmidt, Felde bei Berne.

Gesucht.

Auf gleich ein Knecht oder Arbeiter aufs ganze Jahr.

Glarum bei Accum. Georg Zunken.

Suche auf sofort einen zweiten Knecht.

Neuender-Neuengroden, den 31. Juli 1889.

Chr. Irps Wwe.

Gesucht. Umstände halber auf sofort oder später ein Dienstmädchen.

Stadtwaage. Joh. Janßen.

Suche für Langeoog noch auf sofort ein gewandtes Küchenmädchen gegen hohen Lohn. P. Koeniger.

Gesucht.

2 Zimmer- und Maurergesellen.

Wüppelseraltendeich. C. Lichterfeld.

Danksagung.

Für die in so reichem Maße bekundete Theilnahme an dem herben Verluste, den sie erlitten haben, für die vielen Zeichen der Ehre, die ihrem theueren Entschlafenen, dem Weinhändler **O. E. Willms** dargebracht sind, sagen die Hinterbliebenen ihren herzlichen Dank.

Jever, 1889 August 3.

Redaction, Druck u. Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne, Jever.

Landesbibliothek Oldenburg